



## Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur

### **Niederschrift der 12. Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur am 20.06.2017 Bürgerzentrum, Clubraum I, Rathausplatz 1, 61184 Karben**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Herr Oliver Feyl

##### Mitglieder

Herr Gerhard Christian

Herr Albrecht Gauterin

Herr Karlfred Heidelberg

Herr Marcus Klötzl

Herr Bodo Macho

Herr Ralf Schreyer

Herr Gerald Schulze

Frau Martina Schwellnus-Fastenau

##### Magistratsvertreter

Herr Jürgen Hintz

Frau Heike Liebel

Herr Guido Rahn

##### Ausländerbeirat

Frau Ekaterini Giannakaki

##### Schriftführer/in

Herr Heiko Heinzl

##### Gäste

Herr Thomas Görlich

Frau Kathrin Grüntker

Frau Margarete Hermanns

## **Tagesordnung:**

### **Eröffnung und Begrüßung**

- 1** LINKE-Antrag v. 30.05.2017 Rahmenbedingungen fürs Radfahren verbessern.  
Nötige Maßnahmen am S-Bahnhof Groß-Karben angehen  
Vorlage: FB 6/210/2017
- 2** CDU-Antrag v. 31.05.2017  
Antrag zur Errichtung einer vorübergehenden Haltestelle für die Linie FB-72 an der Gartenstraße während der Bau-  
maßnahme  
"Ortsdurchfahrt Groß-Karben  
Vorlage: FB 5/211/2017
- 3** GRÜNE-Antrag v. 29.05.2017  
Verkehrseffizienz durch GRÜN-Pfeil  
Vorlage: FB 6/215/2017
- 4** GRÜNE-Antrag v. 31.05.2017  
Optimierung von Ampelschaltungen  
Vorlage: FB 6/216/2017
- 5** GRÜNE-Antrag v. 01.06.2017 Radverbindung nach Bad Vilbel  
Vorlage: FB 5/217/2017
- 6** GRÜNE-Antrag v. 01.06.2017  
Feedback für den Busverkehr  
Vorlage: FB 5/218/2017
- 7** Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplans  
(FB 5/977/2017)

- 8** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"  
Gemarkung Rendel
  
- 8.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“  
Gemarkung Rendel  
hier: Beschluss Städtebauliche Rahmenvereinbarung  
Vorlage: FB 5/744/2016/1
  
- 8.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"  
Gemarkung Rendel  
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse der Offenlage  
sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: FB 5/967/2017
  
- 8.3** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"  
Gemarkung Rendel,  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/968/2017
  
- 9** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"
  
- 9.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Aufhebung Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/962/2017
  
- 9.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"  
Gemarkung Kloppenheim,  
hier: Beschluss Abwägung der nachgeholten erneuten Offenlage  
Vorlage: FB 5/963/2017
  
- 9.3** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Erneuter Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/966/2017

- 10** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"  
Gemarkung Kloppenheim
  
- 10.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"  
Gemarkung Kloppenheim;  
hier: Beschluss Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung  
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Vorlage: FB 5/969/2017
  
- 10.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"  
Gemarkung Kloppenheim;  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/970/2017
  
- 10.3** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"  
Gemarkung Kloppenheim;  
hier: Beschluss der Offenlage sowie der TöB-Beteiligung  
Vorlage: FB 5/971/2017
  
- 11** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung  
Gemarkung Groß-Karben
  
- 11.1** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung  
Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/964/2017
  
- 11.2** Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung  
Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: FB 5/965/2017

- 12 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung  
Gemarkung Kloppenheim
  
- 12.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/972/2017
  
- 12.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung TÖB gem. § 4  
Abs. 2 BauGB  
Vorlage: FB 5/973/2017
  
- 13 Verschiedenes / Anfragen

#### **Nicht öffentlicher Teil**

- 14 Bauanfragen - Bauanträge

## **Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende Oliver Feyl eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Die Ausschussmitglieder waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur ist beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt und geändert:

Neu eingefügt:

- Top 7: Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplans (FB 5 977/2017)

Änderungen:

- Top 8.1. und Top 8.2 (alt) werden zu Top 9.1 und Top 9.2 (neu) und in der Reihenfolge getauscht.
- Top 9.2 (alt) wird zu Top 10.1 (neu), Top 9.3 (alt) wird zu Top 10.2 (neu), Top 9.1 (alt) wird zu Top 10.3 (neu)

### **TOP 1 LINKE-Antrag v. 30.05.2017 Rahmenbedingungen fürs Radfahren verbessern. Nötige Maßnahmen am S-Bahnhof Groß-Karben angehen Vorlage: FB 6/210/2017**

Der Antrag wird von Herrn Maag eingebracht. Die Inhalte des Antrags sind bereits teilweise abgearbeitet (Punkt 3). Zu den Antragsinhalten nimmt Herr Rahn für den Magistrat Stellung. Die Rückmeldungen und der Sachstand sind Herrn Maag ausreichend. Er zieht den Antrag zurück.

**TOP 2    CDU-Antrag v. 31.05.2017**  
**Antrag zur Errichtung einer vorübergehenden Haltestelle**  
**für die Linie FB-72 an der Gartenstraße während der Baumaßnahme**  
**"Ortsdurchfahrt Groß-Karben**  
**Vorlage: FB 5/211/2017**

Herr Gauterin erläutert die Hintergründe des Antrags der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer temporären Bushaltestelle an der Gartenstraße.

Herr Bürgermeister Rahn teilt mit, dass die Verwaltung genau in diesem Kontext bereits aktiv geworden sei und die Einrichtung geprüft worden ist. Die Einrichtung einer Haltestelle ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Die CDU-Fraktion zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

**TOP 3    GRÜNE-Antrag v. 29.05.2017**  
**Verkehrseffizienz durch GRÜN-Pfeil**  
**Vorlage: FB 6/215/2017**

Für die Fraktion der Grünen stellt Herr Klötzl die Inhalte des Antrags zur Anbringung dauerhafter Grünabbiegepfeile an zentralen Knotenpunkten in der Ortsdurchfahrt vor.

Herr Rahn kann berichten, dass die Möglichkeit zur Einrichtung von Grünabbiegepfeilen für die wesentlichen Knotenpunkte geprüft wurde und eine Realisierung dort erfolgt ist, wo dieses sinnvoll war. Darüber hinaus, lassen sich Grünabbiegepfeile (Rechtsabbieger) nicht gegen den Willen von HessenMobil und ohne bauliche Maßnahmen umsetzen. Mittelfristiges Ziel, so Herr Rahn, ist die Einrichtung von Kreisverkehren.

Der Antrag wird zurückgezogen.

**TOP 4 GRÜNE-Antrag v. 31.05.2017**  
**Optimierung von Ampelschaltungen**  
**Vorlage: FB 6/216/2017**

Der Antrag ist missverständlich formuliert, so Herr Klötzl. Er erläutert, das Ziel des Antrags sei die Einrichtung von Dauerrotphasen auf den Hauptverkehrsachsen der L3205 zwischen Kloppenheim um Gehspitze, die geschwindigkeitsgesteuert / geschwindigkeitsregulierend in der Zeit zwischen 22.00Uhr und 5.00Uhr morgens bei Bedarf Grünphasen anzeigen.

Die Ampelschaltungen sind mit HessenMobil abzustimmen. Es bestehen nahezu ständig Wünsche und wechselnde Anforderungen an die Schaltungen, so Herr Rahn. Der Abstimmungsprozess mit HessenMobil sei nicht unkompliziert. Es wurden bereits viele Möglichkeiten erprobt.

Die Diskussion ergibt zwei weitere Abstimmungsbedarfe, die von der Stadtverwaltung mit HessenMobil geklärt werden sollten:

- Einführung von Gelbblinklichtern in den Nachtstunden für die L3205 im Bereich zwischen Kloppenheim und Gehspitze.
- Prüfung der Grünphasen für Fußgänger und Radfahrer an der Ampel im Kreuzungsbereich Brunnenstraße/L3205.

Der Antrag wird von der Fraktion der Grünen nicht zur Abstimmung gestellt

**TOP 5 GRÜNE-Antrag v. 01.06.2017 Radverbindung nach Bad Vilbel**  
**Vorlage: FB 5/217/2017**

Auch in den Inhalt dieses Antrags leitet Herr Klötzl ein. Zum Sachstand der Planungen für die Radwege trägt Herr Rahn das Abstimmungsergebnis eines Planungsgesprächs vom 11.04. vor. Die im Antrag angesprochenen Radwegeverbindungen befinden sich derzeit im Stadium der Planung. Eine Realisierung wird unabhängig vom Antrag angestrebt. Herr Rahn schlägt vor, eine Vorstellung des Stands der Radwegeentwicklung in einem Sitzungstermin nach der Sommerpause durch den zuständigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung vorzusehen. Dieser Vorschlag stößt auf allgemeine Zustimmung. Eine Abstimmung über den Antrag ist aus Sicht der Grünen nicht mehr notwendig.

**TOP 6 GRÜNE-Antrag v. 01.06.2017**  
**Feedback für den Busverkehr**  
**Vorlage: FB 5/218/2017**

Der Antrag zielt darauf, den Nutzern des Busverkehrs einen direkten Weg für ein Feedback zur Qualität der Abwicklung des Busverkehrs zu ermöglichen, so Herr Klötzl.

Diese Möglichkeit existiere bereits ohne, dass sich die Stadt Karben hier aktiv einbinden müsse. Auch eine Verlinkung über die Internetseite der Stadt Karben sei aus Sicht von Herrn Rahn wenig zielführend. Man könne aber prüfen, ob an den Bushaltestellen eine Information zu existierenden Feedbackkanälen angebracht werden könne.

Die Fraktion der Grünen verzichtet auf eine Abstimmung über den Antrag.



## **TOP 7      Stellungnahme zur Änderung des Landesentwicklungsplans (FB 5/977/2017)**

Der Landesentwicklungsplan (LEP) als oberstes Planungsinstrument auf Landesebene befindet sich in der Überarbeitung. Die Inhalte des LEP gehen über den Regionalplan, den Regionalen Flächennutzungsplan und die kommunale Bauleitplanung in den Stadtplanungsprozess der Stadt Karben ein, so Herr Rahn und Herr Heinzel. Derzeit befindet sich das Planwerk in der Offenlage. Die Stadt Karben hält eine Stellungnahme für notwendig, da nicht alle Themen bearbeitet oder zielführend bearbeitet seien. Die Stellungnahme behandelt folgende Themen:

- Nichtanpassung des Zentrale-Orte-Konzepts
- Dichtewerte und Dichtegrenzen
- Ziel der Innen- vor Außenentwicklung
- Immissionsschutz und Barrierefreiheit im ÖPNV

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung Karben beschließt die Stellungnahme zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen    Ja 9    Nein 0    Enthaltung/en 0

## **TOP 8      Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße" Gemarkung Rendel**

Herr Heinzel stellt die Inhalte der Planung und den Planungsstand vor. Diskussions- und Fragebedarf besteht nicht.

Die Abstimmung erfolgt zu den einzelnen Unterpunkten.

### **TOP 8.1    Bauleitplanung der Stadt Karben Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“ Gemarkung Rendel hier: Beschluss Städtebauliche Rahmenvereinbarung Vorlage: FB 5/744/2016/1**

### **Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben billigt die städtebauliche Rahmenvereinbarung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 221 „Goerdeler Straße“ und ermächtigt den Magistrat, diesen Vertrag rechtverbindlich zu unterzeichnen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen    Ja 9    Nein 0    Enthaltung/en 0

**TOP 8.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"  
Gemarkung Rendel  
hier: Beschluss Abwägung der Ergebnisse der Offenlage  
sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: FB 5/967/2017**

**Beschluss:**

Die im Rahmen der Offenlegung und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“, Gemarkung Rendel, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 8.3 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 221 "Goerdeler Straße"  
Gemarkung Rendel,  
hier: Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/968/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 221 „Goerdeler Straße“ Gemarkung Rendel mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"**

Die Notwendigkeit der Aufhebung des Satzungsbeschlusses wird durch Herr Heinzel erläutert. Anlass ist die verpasste Veröffentlichung der Offenlage in der Tagespresse. Aus diesem Grund war die Offenlage zu wiederholen und der Satzungsbeschluss neu zu fassen.

Abstimmungs- und Fragebedarf bestand nicht. Die Abstimmung erfolgt zu den einzelnen Unterpunkten.

**TOP 9.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Aufhebung Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/962/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Satzungsbeschluss zum offiziellen Entwurf des Bebauungsplans vom 23.03.2017 (Vorlagennummer FB 5/911/2017) aufzuheben.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"  
Gemarkung Kloppenheim,  
hier: Beschluss Abwägung der nachgeholten erneuten Offenlage  
Vorlage: FB 5/963/2017**

**Beschluss:**

Die im Rahmen der erneuten Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9.3 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 216 "Bahnhofstraße 227"  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Erneuter Satzungsbeschluss  
Vorlage: FB 5/966/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 216 „Bahnhofstraße 227“ Gemarkung Kloppenheim mit Begründung gemäß § 10 (1) BauGB sowie die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 10 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"  
Gemarkung Kloppenheim**

Auch zu diesem Bebauungsplanverfahren erläutert Herr Heinzel den Sachstand. Darüber hinaus ergibt sich kein Diskussions- und Fragebedarf.

Die Abstimmung erfolgt zu den einzelnen Unterpunkten.

**TOP  
10.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"  
Gemarkung Kloppenheim;  
hier: Beschluss Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung  
gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB  
Vorlage: FB 5/969/2017**

**Beschluss:**

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplans Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim“, Gemarkung Kloppenheim, wurden allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP  
10.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"  
Gemarkung Kloppenheim;  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/970/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 222 „Grundschule Kloppenheim“ in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung (Planstand Mai 2017) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 10.3 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 222 "Grundschule Kloppenheim"  
Gemarkung Kloppenheim;  
hier: Beschluss der Offenlage sowie der TöB-Beteiligung  
Vorlage: FB 5/971/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 217 „Bahnhofstraße 222“ Gemarkung Kloppenheim mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Enthaltung/en 1

**TOP 11 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung  
Gemarkung Groß-Karben**

Die wesentlichen Inhalte des Änderungsverfahrens werden von Herr Heinzl kurz erläutert. Diskussions- und Fragebedarf bestand nicht.

Die Abstimmung erfolgt zu den einzelnen Unterpunkten.

**TOP 11.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung  
Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/964/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 „Am Kalkofen“ 2. Änderung in der Gemarkung Groß-Karben mit Begründung (Planstand Mai.2017) zum aktuellen offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 2 Enthaltung/en 1

**TOP 11.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 205 "Am Kalkofen" 2. Änderung  
Gemarkung Groß-Karben  
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: FB 5/965/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 205 „Am Kalkofen“ 2. Änderung, Gemarkung Groß-Karben mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Auswahl s. Anlage).

Die Änderung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 6 Nein 2 Enthaltung/en 1

**TOP 12 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung  
Gemarkung Kloppenheim**

Anhand einer Gegenüberstellung der Inhalte des Ursprungsbebauungsplanes sowie dem Entwurf der Änderung erläutert Herr Heinzel die wesentlichen Sachverhalte der Änderung. Weiterer Diskussions- und Fragebedarf bestand nicht.

Die Abstimmung erfolgt zu den einzelnen Unterpunkten.

**TOP 12.1 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Beschluss Offizieller Entwurf  
Vorlage: FB 5/972/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Karben erhebt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228 „Alte Straße/Höhenweg“ 1. Änderung in der Gemarkung Kloppenheim mit Begründung (Planstand Mai 2017) zum offiziellen Entwurf.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 12.2 Bauleitplanung der Stadt Karben  
Bebauungsplan Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung  
Gemarkung Kloppenheim  
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
Beteiligung TÖB gem. § 4  
Abs. 2 BauGB  
Vorlage: FB 5/973/2017**

**Beschluss:**

Der Ausschuss empfiehlt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 228 "Alte Straße/Höhenweg" 1. Änderung, Gemarkung Kloppenheim mit Begründung zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB (Auswahl s. Anlage).

Da der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB durchgeführt wird, wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht gem. § 13 Abs.3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 13 Verschiedenes / Anfragen**

Es liegen keine Themen zum Tagesordnungspunkt vor.

**Nicht öffentlicher Teil**

**TOP 14 Bauanfragen - Bauanträge**

Es liegen keine Bauanträge zur Abstimmung vor.

Karben, den 20.06.2017

gez. Oliver Feyl  
Vorsitzender

gez. Heiko Heinzel  
Schriftführer